

RIFEL-Whitepaper:

Die aktuellen Regelungen zum Kurzarbeitergeld (KuG)

Kritik & Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Veranstaltungsbranche

Im Auftrag von:



Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L. e. V.)

Kiefholzstr. 3-4 | 12435 Berlin | Tel.: +49 30 53 00 74-499 | www.rifel-institut.de

Vorstandsvorsitzender: Reinhard B. Pommerel, c/o R.I.F.E.L. e. V. | Kiefholzstr. 3-4 | 12435 Berlin | Reinhard.Pommerel@rifel-institut.de

Schatzmeister: Jan Kalbfleisch, c/o FAMAB Kommunikationsverband e. V. | Berliner Str. 26 | 33378 Rheda-Wiedenbrück | Jan.Kalbfleisch@rifel-institut.de,

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, BIC GENODEM 1 GTL, IBAN DE52 4786 0125 4347 6818 00, USt-Ident-Nr. DE 126 767 963

Die Veranstaltungsbranche im Überblick

- Die **Veranstaltungsbranche generiert 130 Mrd. Euro** Kern- und Peripherieumsatz. Damit ist sie der sechstgrößte Wirtschaftszweig Deutschlands.
- In der **Veranstaltungsbranche arbeiten nahezu 1 Mio. Menschen**. Das macht sie zu einem der größten Arbeitgeber Deutschlands.
- Veranstaltungen in Deutschland haben **jährlich 424 Mio. Besucher** aus dem In- und Ausland. Das macht die Veranstaltungsbranche zum größten Treiber für Gastronomie, Hotellerie und Reisedienstleistungen. Ohne funktionierende Veranstaltungswirtschaft ist in diesen Branchen mit erheblichen Umsatzausfällen zu rechnen.
- Veranstaltungen und Live-Kommunikation sind ein **herausragend wichtiger Bestandteil der Unternehmenskommunikation**. Sie sind gerade für den Mittelstand einer der wichtigsten Absatzkanäle und in Zeiten der Krise Katalysator für den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung. Das weitverzweigte Ökosystem „Veranstaltungen“ sorgt durch seine hohe Umfeld-Rentabilität auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für **positive Effekte und erhebliche Steuereinnahmen** für Kommune, Land und Bund. Allein die Umsatzsteuereinnahmen betragen jährlich circa 20 Mrd. Euro.

Der aktuelle (Corona-bedingte) Status der Veranstaltungsbranche

- Die aktuelle Auslastung der Branche liegt seit März bei „Null“. Sollte die gesundheitspolitische und gesellschaftliche Lage die wirtschaftliche Durchführung von Messen und Veranstaltungen nicht bald wieder möglich machen, droht der Ausfall eines gesamten Jahresumsatzes.
- Um Kosten einzusparen und damit drohende Verluste oder gar die Insolvenz und entsprechende Arbeitsplatzverluste zu vermeiden/zu verzögern, versuchen derzeit alle Unternehmen der Veranstaltungsbranche möglichst viele Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit zu halten.
- Den Regierenden in Bund und Ländern liegen seit mehreren Wochen valide Zahlen und Daten, sowie Maßnahmen zur Rettung der Veranstaltungsbranche vor. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Veränderung der aktuellen Regelungen des KuG. Sollten diese Maßnahmen nicht unverzüglich zur Umsetzung gelangen ist mit Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten in substanzieller Größe zu rechnen.

Die aktuellen Regelungen des KuG

Die aktuellen Regelungen des Kurzarbeitergelds (KuG) sehen vor, dass Unternehmen nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit schicken können.

Es müssen mindestens 10% der Mitarbeiter einen mindestens 10%igen Entgeltausfall erleiden, um KuG beantragen zu können. Die Kurzarbeitsquote ist frei und flexibel wählbar.

Die Mitarbeiter*innen erhalten je nach anteiliger Kurzarbeit, privater Situation und Bezugslänge des KuG zwischen 60% und 87% des letzten Nettolohns.

Mitarbeiter*innen dürfen in sog. „relevanten“ Branchen zusätzlich arbeiten, um Ihren Nettolohn auf das gleiche Niveau vor KuG anzuheben.

Bewertung der aktuellen Regelungen

Die aktuell geltenden Regeln des KuG erscheinen wesentlich konzipiert, um produktionsorientierten, industriell arbeitenden Unternehmen mit ganz klaren Aufbau- und Ablauforganisationen kurzfristig die Möglichkeit zur Personalkosteneinsparung zu bieten, ohne diese sofort zu Anpassungen des Personalstamms zu zwingen.

Hier hat das KuG nach aktueller Ausgestaltung klare Stärken:

- Kurzfristige (!) Verhinderung von Personalabbau.
Hiermit soll auch der großflächige Anstieg von statistischen und tatsächlichen Arbeitslosenzahlen verhindert werden.
- Schnell wirksame und kurzfristige (!) Möglichkeit zur Einsparung von Personalkosten in den Unternehmen.

Gerade für den dynamischen Dienstleistungssektor, zu dem die Mehrheit der Unternehmen der Veranstaltungsbranche gezählt werden müssen, hilft das KuG in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur teilweise, wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll:

- Stornierung/Rückabwicklung
Nahezu alle Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft waren in den Monaten März, April und Mai massiv mit der Stornierung und Rückabwicklung von Aufträgen befasst. Dies führte zu einer „Pseudo-Auslastung“, die vielen Unternehmen die Möglichkeit, von den Regelungen der KuG zu profitieren, verschloss.
- Aufwändige Pitches zur Auftragsgewinnung
Praktisch jedes Projekt ab einer gewissen Größe wird in der Veranstaltungsbranche über einen Wettbewerb (Pitch) vergeben. Die Teilnahme an diesen Pitches ist überaus aufwändig und kostenintensiv, jedoch zwingende Voraussetzung für die Gewinnung neuer Aufträge!
Im aktuellen Szenario muss der Unternehmer nun zwischen „Kosteneinsparung“ (wesentlich für das Überleben seines Unternehmens) oder „Pitchteilnahme“ (ebenfalls wesentlich für das Überleben seines Unternehmens) wählen.
- Frustration und Abwanderung bei Mitarbeiter*innen
Die Mitarbeiter*innen der Unternehmen der Veranstaltungsbranche befinden sich

teilweise seit bereits fünf Monaten in Kurzarbeit. Aufgrund der aktuellen Situation kann keine Perspektive für eine Rückkehr gegeben werden. Nach dieser Zeit summieren sich auch die Verluste durch den reduzierten Netto-Lohn erheblich. Die Mitarbeiter*innen weisen bereits deutliche Spuren erheblicher Frustration auf. Bei einem Anhalten dieses Szenarios ist mit dem Abwandern der Fachkräfte in andere Wirtschaftszweige zu rechnen.

- Keine Möglichkeit, sich für die Zukunft aufzustellen
Ob es für die Veranstaltungsbranche eine Rückkehr zu den Zuständen vor Corona geben wird, muss immer stärker in Frage gestellt werden. Eigentlich müssten sich nun alle Unternehmen für eine neue, veränderte Zukunft aufstellen. Doch auch hier hat der Unternehmer die ungute Wahl zwischen „Nichts tun und dringend notwendiges Geld sparen“ (und womöglich zu sterben, weil er nichts getan hat) oder „Das Unternehmen durch Zukunftsprojekte fit zu machen“ (und womöglich zu sterben, weil die Mittel aufgezehrt sind, bevor die Zukunft da ist).

Das niederländische Modell „NOW“

Die Niederlande haben mit ihrem sehr neuen Programm „NOW“ (und seit Juni 2020 „NOW 2.0“) ein hochmodernes arbeitsmarktpolitisches Tool geschaffen. Insbesondere für die von den Corona-Maßnahmen sehr hart getroffenen Unternehmen, wie die der Veranstaltungswirtschaft, liefert es einige entscheidende Vorteile gegenüber dem deutschen KuG.

Nachfolgend einige Auszüge der Regelungen von der offiziellen Webseite der niederländischen Regierung in englischer Sprache (<https://business.gov.nl/subsidy/corona-crisis-temporary-emergency-measure-now/>):

What is “NOW”?

Due to extraordinary circumstances, like the coronavirus, you have less or no work for your employees. You can claim “NOW“ for a substantial compensation for their wages. In this way, you can continue to pay employees with permanent and temporary contracts. The Employee Insurance Agency (UWV) will pay you an advance.

“NOW 2.0”

For the months June through September 2020 you can apply for “NOW 2.0” from 6 July 2020. Application for “NOW 1.0” for the months March, April and May 2020 has been closed since 5 June 2020.

You may also use the “NOW” if your company experiences turnover loss due to other causes than the coronavirus outbreak.

You can apply for “NOW 2.0” under these conditions:

- You expect to lose at least 20% turnover over a period of 4 months (June through September). You can use the Dutch-language calculation tool to help you calculate your turnover loss.

- Business groups with Dutch and foreign subsidiaries may not count turnover loss from subsidiaries that do not pay Dutch social insurance contributions on wages.
- The wage costs reference month is March 2020.
- You pay your employees in full (100%).
- You must use this compensation to pay wage costs.
- The surcharge for the accrual of among others holiday allowance, pension contributions and other employer's contributions will be 40%.
- You must inform your employees or works council if you have been granted this compensation.
- If you dismiss employees on economic grounds you have to pay back 100% of the compensation you received per employee.
- If you want to dismiss 20 employees or more on economic grounds, you must have reached an agreement with the unions or other staff representation. If you cannot reach an agreement, you must have made an application for mediation through a (to be founded) Labour Foundation committee. If you fail to do so and you apply for collective dismissal after 29 May and before 1 October 2020, this will result in a 5% discount on the final grant.
- You are obliged to stimulate your employees to take retraining or reskilling courses. You will have to include a statement with your application. You may find such training and courses as well as initiatives to exchange employees, offer or find jobs and services and more on the Dutch-language website NLWerktDoor!
- You are not allowed to pay out bonuses or dividend and you may not buy (back) your own shares.
- You have to keep verifiable records of all information of relevance. You must be able to make these records available until 5 years after this compensation has been granted.
- The employer must submit a payroll tax return under the 1964 Wage Tax Act at the prescribed times.
- You must notify UWV of anything that happens that may affect a decision to change, repeal or determine the compensation.
- After your subsidy period, you must report your final turnover loss, accompanied by an auditor's report.
- If you want to apply for "NOW 2.0" it makes no difference whether or not you applied for "NOW" for March, April and May.
- If you apply for the "NOW" subsidy from 6 July for the first time, the starting date for the turnover loss you suffered can be 1 June, 1 July or 1 August 2020. If you already applied for "NOW 1.0", the period of turnover loss must be continuous.
- If you receive wage subsidy, you must notify the municipality that provides this that you are granted "NOW".
- You will need to submit a statement from an accountant for claims that exceed €125,000 and for advances that exceed €100,000.
- UWV will publish names, allocated advances and the determined compensation on their website from the end of June.

Die Vorteile von „NOW 2.0“ gegenüber KuG in zusammengefasster Form

- Nur besonders hart von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen erhalten eine Hilfe.
- Die Personalkosten fließen als Zuschüsse direkt an die Unternehmen.
- Die Mitarbeiter*innen erhalten 100% des bisherigen Lohns.
- Die Mitarbeiter*innen bleiben im Unternehmen und dürfen weiter beschäftigt werden.

Forderungen

- Die Regelungen des KuG müssen kurzfristig geändert werden, um vor allem den von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen wirklich schnell zu helfen.
- Personalkosten müssen zweckgebunden als Zuschüsse direkt an die betroffenen Unternehmen ausgeschüttet werden.
- Mitarbeiter*innen müssen auch während der „Kurzarbeit“ in den Unternehmen arbeiten dürfen.

RIFEL, Berlin, 10.07.2020

Über das R.I.F.E.L.

Der FAMAB Kommunikationsverband e. V. und Vertreter der Technischen Universität Chemnitz gründen das Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L. e. V.), das erste Forschungsinstitut der Live-Kommunikations-Branche auf internationaler Ebene, und legen damit den Grundstein für umfangreiche Forschungsarbeiten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Mit über 7 Mrd. Euro Budget nimmt die Branche der Integrated Brand Experiences einen bedeutenden Platz im Rahmen des Kommunikationsmarktes ein, ohne bislang adäquat wissenschaftlich begleitet zu werden.

Hier setzt das R.I.F.E.L. an. Dabei sind die Aufgaben des R.I.F.E.L. vielfältig und reichen von Trendstudien und Zukunftsszenarien über die Erhebung von Facts & Figures zu Markt, Akteuren und Rahmenbedingungen bis hin zur Wirkungsforschung zur Bewertung des Wertschöpfungsbeitrages der Branche.